

MERK SCHLARB & PARTNER

Partnerschaft mbB

Rechtsanwälte · Steuerberater · Wirtschaftsprüfer

Wir erstellen Ihren Jahresabschluss

Ohne fachmännischen Jahresabschluss
gibt es keinen Kredit



Stand 11/2018

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Produkt- und Berichtsvarianten Übersicht	1
II. Produktvarianten	2
1. Jahresabschlusserstellung ohne Beurteilungen, Auftragsart A	2
a) Produktbeschreibung	2
b) Ihr Nutzen	4
c) Auswertungen/Dokumente	4
d) Honorar	5
2. Jahresabschlusserstellung mit Plausibilitätsbeurteilung, Auftragsart B	6
a) Produktbeschreibung	6
b) Ihr Nutzen	7
c) Auswertungen/Dokumente	7
d) Honorar	7
3. Jahresabschlusserstellung mit umfangreichen Beurteilungen, Auftragsart C	8
a) Produktbeschreibung	8
b) Ihr Nutzen	8
c) Auswertungen/Dokumente	8
d) Honorar	9
III. Berichtsvarianten	10
1. Jahresabschlussbericht - Standard -	10
a) Auswertungen/Dokumente	10
2. Jahresabschlussbericht II - Erläuterung -	11
a) Auswertungen/Dokumente	11
b) Honorar	11
3. Jahresabschlussbericht III - Bilanzanalyse -	12
a) Auswertungen/Dokumente	12
b) Honorar	13
4. D-Bericht (Digitaler Jahresabschluss)	14
IV. E-Bilanz	15
a) Allgemeines	15
b) Strategien zur Umsetzung der E-Bilanz	15

c) Produktbeschreibung	15
d) Auswertungen/Dokumente	16
e) Honorar	16
V. Offenlegungsexemplar	17
a) Auswertungen/Dokumente	17
b) Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften	17
c) Honorar	18
VI. Digitaler Finanzbericht	19
a) Inhalt	19
b) Ihre Vorteile	19
c) Voraussetzungen	19
d) Honorar	20

I. Produkt- und Berichtsvarianten Übersicht

Auch wenn wir Ihre Zahlen aus der Vergangenheit aufbereiten, so sind diese wichtige Grundlage für laufende und zukünftige Entscheidungen. Die Planung und Gestaltung für die Zukunft ist für Ihr Unternehmen von großer Bedeutung.

Was auch auf Sie zukommt, ob Investitionsvorhaben, „Basel III“ oder die Nachfolgeberatung; mit unseren Produkten Jahresabschlusserstellung und den Berichtsvarianten I – III sind Sie auf alles vorbereitet.

Bitte stimmen Sie unsere Produktvarianten und Berichtsvarianten mit Ihrer Bank ab.

Die im Nachfolgenden aufgeführten Produkt- und Berichtsvarianten können Sie wie folgt kombinieren:

		I Standard	II Standard + Erläuterung	III Standard + Erläuterung + Bilanzanalyse
Produktvarianten Auftragsart	A Jahresabschlusserstellung ohne Beurteilungen	☞	☞☞	☞☞☞
	B Jahresabschlusserstellung mit Plausibilitätsbeurteilung	-	☞☞	☞☞☞
	C Jahresabschlusserstellung mit umfangreichen Beurteilungen	-	-	☞☞☞

- = Diese Kombination ist nicht möglich

- Rating-Abteilung der X-Bank -



„Hab ich's doch geahnt ...“

- Mit einem Produkt von Merk, Schlarb & Partner wäre dies nicht passiert! -

II. Produktvarianten

Wenn Sie Ihre Buchhaltung selbst erstellt haben, ist Voraussetzung für die hier genannten Produktvarianten eine abgestimmte Saldenbilanz, die uns im ASCII-Format (Eröffnungsbilanz und Jahresverkehrszahlen jeweils in 2 Spalten) per E-Mail zur Verfügung gestellt wird.

1. Jahresabschlusserstellung ohne Beurteilungen, Auftragsart A

Der Gesetzgeber, das Finanzamt, Ihre Mitgesellschafter und Ihre Kreditgeber fordern von Ihnen einen Jahresabschluss, bei dem eine Vielzahl von Vorschriften und Pflichten einzuhalten sind. Dazu benötigen Sie ständig aktuelle Kenntnisse im Bilanzsteuerrecht und natürlich Zeit. Die Anschaffung und Aktualisierung einer Software, die Ihren Jahresabschluss attraktiv aufbereitet, und die Vorhaltung von geschulten Mitarbeitern für das nur einmal jährlich wiederkehrende Verfahren ist zu kostenintensiv bzw. zeitaufwendig.

a) Produktbeschreibung

- Zuordnung der Konten zu den gesetzlich vorgeschriebenen Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung unter Übernahme Ihrer Konten, auch wenn diese abweichend von den DATEV-Kontenrahmen sind
- Ermittlung der Privatanteile
- Besprechung von Bewertungs- und Ansatzwahlrechten in der Bilanz (Bilanzpolitik bzw. Gestaltungsalternativen) z. B.:
 - Abschreibung für kleine Betriebe nach § 7g EStG
 - Bildung einer Rücklage nach § 6b EStG
 - Wahl der aus steuerlicher Sicht günstigsten Abschreibungen:
 - GWGs
 - linear/degressiv
- Durchsicht der Konten und Korrektur offensichtlicher Fehler
- Vergleich der Bank- und Kassensalden mit den Kontoauszügen, insbesondere Abstimmung der Darlehenskonten
- Durchsicht der Lohnverrechnungskonten (aber keine intensiven Abstimmungsarbeiten)

- Überprüfung der Eröffnungsbilanzwerte
- Durchführung der Umsatzsteuerverprobung, soweit diese anhand der bebuchten Konten möglich ist
- Überprüfung der Einhaltung steuerlicher Buchungsvorschriften für z. B.:
 - GWGs
 - Spenden
 - Geschenke
 - Bewirtungsaufwendungen
- Vornahme und Dokumentation folgender Abschlussbuchungen:
 - Fortschreibung des Anlagevermögens in einem gesonderten Verzeichnis und Ermittlung sowie Einbuchung der Abschreibungen (umfangreiches Anlagevermögen wird gesondert berechnet)
 - Überprüfung und Besprechung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen
 - Berechnung und Einbuchung der Pauschalwertberichtigungen
 - Überprüfung der Rechnungsabgrenzungsposten
 - Berechnung und Einbuchung von Rückstellungen, z.B. für:
 - Überstunden
 - ausstehende Rechnungen
 - Garantierückstellung
 - nicht genommenen Urlaub
 - Steuerrückstellungen
 - Durchsicht der OPOS-Liste (Kundenforderungen und Lieferantenverbindlichkeiten)
 - Einbuchung der Warenbestandsveränderungen
 - Erstellung eines Anhangs (soweit gesetzlich vorgeschrieben)

b) Ihr Nutzen

Ihre Jahresabschlusserstellung geben Sie in die Hände eines professionellen Partners. Durch regelmäßige Fortbildung und Schulung unserer Mitarbeiter stellen wir jederzeit die Aktualität des notwendigen Know-Hows sicher und **minimieren Ihren Steueraufwand**. Ihnen gibt dies **Sicherheit** bei der Erfüllung der bestehenden Gesetze und Verordnungen. Das „Auslagern“ Ihrer Jahresabschlussarbeiten gibt Ihnen **Zeit** für Ihre eigentlichen unternehmerischen Aufgaben und **erspart** Ihnen **Personal- bzw. Arbeitsplatzkosten**.

Als weitere Vorteile bieten wir Ihnen:

- direkte Erreichbarkeit des Sachbearbeiters auf Grund Telefondurchwahlen und E-Mail-Adressen;
- Zeitsparende und bequeme Übergabe Ihrer Belege durch Kundenparkplätze vor dem Haus;
- Zusätzliche Sicherung Ihrer Buchhaltungsdaten im Rechenzentrum der DATEV.

c) Auswertungen/Dokumente

Der Jahresabschlussbericht I - Standard - ist im Honorar enthalten. Den Umfang entnehmen Sie bitte den „Berichtsvarianten“ auf der Seite 10 ff.

Zusätzlich erhalten Sie:

- Eine Besprechung des Jahresabschlusses vor Fertigstellung
- Die Berechnung des steuerlichen Ergebnisses
- Regelmäßige Rundschreiben

Gerne erstellen wir für Sie noch zusätzlich:

- Eine Power-Point Präsentation, z. B. für ein Bankengespräch

d) Honorar

Das Honorar beträgt für die Erstellung des Jahresabschlusses incl. des Jahresabschlussberichts I - Standard - (ohne Anhang):

<u>Bilanzsumme + Umsatz</u> 2 EUR	Honorar nach StBVV 25/10 Tabelle B EUR
250.000,00	1.290,00
500.000,00	1.752,50
3.000.000,00	3.782,50
5.000.000,00	4.902,50

zzgl. Umsatzsteuer und Auslagenersatz nach § 16 StBVV
mit 20 % der Gebühr, maximal 20 EUR.

Fordern Sie Ihr individuelles Angebot bei uns an.

Im Rahmen der individuellen Abstimmung des Angebotes kann durch Reduzierung des Leistungsumfangs das Honorar gemindert werden.

2. Jahresabschlusserstellung mit Plausibilitätsbeurteilung, Auftragsart B

Sie erstellen Ihre Finanzbuchhaltung selbst. Sie wollen Ihr Rating bei der Bank verbessern und durch Vorlage eines Jahresabschlusses mit Plausibilitätsbeurteilung unter anderem einen besseren Zinssatz für Ihre Kredite erreichen.

a) Produktbeschreibung

Zusätzlich zum Grundfall A, **z. B.**:

- Analytische Prüfungshandlungen:
 - Nebeneinanderstellung Ihrer Ergebnisse der letzten Jahre mit einem Branchenvergleich
 - Bilanzanalyse über mehrere Jahre zur Feststellung von Trends bzw. Auffälligkeiten
- Sachdienliche Befragungen der Geschäftsleitung und der Finanzbuchhaltungsabteilung, z. B.:
 - mit welchen Methoden die Bestände zum Bilanzstichtag nachgewiesen wurden
 - wie die Herstellungskosten ermittelt wurden
 - der durch das Unternehmen vorgenommenen Abgrenzungen bzgl. z. B. Einbuchung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten
 - Sichtung des aktuellen Gesellschaftsvertrags und der Protokolle der Gesellschafterversammlungen
 - Einsicht des Grundbuchs
 - Befragung, ob die Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter den steuerlichen Vorgaben entsprechen
- Jedoch keine Prüfung von:
 - Bestandsnachweisen
 - des internen Kontrollsystems

Für einen umfassenden Überblick fordern Sie bitte unsere Checkliste an.

b) Ihr Nutzen

Sie haben **Gewissheit**, dass Ihr Jahresabschluss vollumfänglich den Anforderungen des § 18 des Kreditwesengesetzes (KWG) entspricht. Ihre Bank wird von Ihnen wegen § 18 KWG keine zusätzlichen Unterlagen zur Prüfung der Kreditwürdigkeit anfordern und Sie **sparen** dadurch **Zeit und Nerven**. Sie beeinflussen Ihr Rating bei Ihrer Bank positiv und erhalten dadurch evtl. einen **günstigeren Zinssatz** für Ihre Kredite.

c) Auswertungen/Dokumente

Der Jahresabschlussbericht II – Standard + Erläuterung - ist im Honorar enthalten. Den Umfang entnehmen Sie bitte den „Berichtsvarianten“ auf der Seite 10 ff.

Zusätzlich erhalten Sie:

- Eine Besprechung des Jahresabschlusses vor Fertigstellung
- Die Berechnung des steuerlichen Ergebnisses
- Regelmäßige Rundschreiben

Gerne erstellen wir für Sie noch zusätzlich:

- Eine Power-Point Präsentation, z. B. für ein Bankengespräch

d) Honorar

Das Honorar beträgt für die Erstellung des Jahresabschlusses incl. der Plausibilitätsbeurteilung und des Jahresabschlussberichtes II – Standard + Erläuterung - (ohne Anhang):

<u>Bilanzsumme + Umsatz</u> 2 EUR	Honorar StBVV 40/10 Tabelle B EUR
250.000,00	2.064,00
500.000,00	2.804,00
3.000.000,00	6.052,00
5.000.000,00	7.844,00

zzgl. Umsatzsteuer und Auslagenersatz nach § 16 StBVV
mit 20 % der Gebühr, maximal 20 EUR.

Fordern Sie Ihr individuelles Angebot bei uns an.

Im Rahmen der individuellen Abstimmung des Angebots kann durch Reduzierung des Leistungsumfangs das Honorar gemindert werden.

3. Jahresabschlusserstellung mit umfangreichen Beurteilungen, Auftragsart C

Sie wünschen eine umfassende Überprüfung Ihrer eigenen Finanzbuchhaltung. Die Überprüfung Ihrer Finanzbuchhaltung durch einen Wirtschaftsprüfer fördert das Image Ihres Unternehmens.

a) Produktbeschreibung

Zusätzlich zum Grundfall A und B **u. a.**:

- Einholung von Saldenbestätigungen bei Debitoren und Kreditoren
- Einholung einer Rechtsanwaltsbestätigung
- Einholung von Saldenbestätigungen bei Ihren Banken
- Prüfung Ihrer Inventur durch:
 - Teilnahme an der Inventuraufnahme durch unsere Mitarbeiter
 - Stichprobenartige Überprüfung der Inventur mit den Aufnahmelisten
 - Stichprobenartige Überprüfung Ihrer Bewertung

b) Ihr Nutzen

Sie sind sich **sicher**, dass Ihr Rechnungswesen vollumfänglich dem Gesetz und Ihren Anweisungen entspricht. Sie **profitieren** bei Kreditgesprächen und Verhandlungen mit weiteren Partnern (z. B. bei Verkaufsverhandlungen über Ihr Unternehmen), da einer geprüften Buchführung mehr Vertrauen geschenkt wird als einer ungeprüften. Sie erhalten die Bestätigung, dass Ihre Mitarbeiter **Profis** auf diesem Bereich sind.

c) Auswertungen/Dokumente

Wir empfehlen Ihnen die Berichtsvariante Jahresabschlussbericht II + III in einem Paket. Die einzelnen Bestandteile unserer Jahresabschlussberichte entnehmen Sie bitte den „Berichtsvarianten“ auf der Seite 10 ff.

Zusätzlich erhalten Sie:

- Eine Besprechung des Jahresabschlusses vor Fertigstellung
- Die Berechnung des steuerlichen Ergebnisses
- Regelmäßige Rundschreiben

Gerne erstellen wir für Sie noch zusätzlich:

- Eine Power-Point Präsentation, z. B. für ein Bankengespräch

d) Honorar

Fordern Sie ihr individuelles Angebot bei uns an.

III. Berichtsvarianten

1. Jahresabschlussbericht - Standard -

a) Auswertungen/Dokumente

Sie wünschen die Basisversion - Standard -, da Sie Ihren Jahresabschluss nur zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten, insbesondere zur Vorlage beim Finanzamt, benötigen.

Sie erhalten bis zu 10 gebundene Exemplare des Jahresabschlusses mit:

- Erläuterung der rechtlichen Verhältnisse
- Bescheinigung eines Steuerberaters bzw. bei der Jahresabschlusserstellung mit umfangreichen Beurteilungen mit dem Siegel eines Wirtschaftsprüfers
- Gesetzliche Bestandteile:
 - Bilanz in DIN A 3 mit Vorjahresvergleich
 - Gewinn- und Verlustrechnung mit Vorjahresvergleich
 - Anhang (wenn gesetzlich vorgeschrieben)
- Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus:
 - unsere Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen haben eine weit darüber hinausgehende Untergliederung
 - Kontennachweis zur Bilanz mit Vorjahresvergleich
 - Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung mit Vorjahresvergleich
 - Kapitalkontenentwicklung DIN A 3 (bei Personengesellschaften)
 - Anlagespiegel DIN A 3
 - Einzelentwicklung des Anlagevermögens

Fordern Sie bei uns ein Muster an!

2. Jahresabschlussbericht II - Erläuterung -

a) Auswertungen/Dokumente

Sie wünschen, dass Ihre Partner (z. B. Bank oder Mitgesellschafter) einen umfassenden Einblick in die Zusammensetzung und die Entwicklung Ihres Jahresabschlusses haben. Wir erstellen für Sie einen umfassenden Erläuterungsbericht, der Ihnen auch nach Jahren die Entstehung z. B. einer Bilanzposition erläutert.

Über den Standardjahresabschlussbericht I hinaus erhalten Sie zusätzlich eine verbale Einzelerläuterung der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung mit z. B.:

- Entwicklung der Buchwerte je Bilanzposition
- Einzelerläuterung der wesentlichen Anlagezu- und -abgänge
- Berechnungsgrundlagen der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen
- Rückstellungsspiegel

Fordern Sie bei uns ein Muster an!

b) Honorar

Das Honorar beträgt zusätzlich für den Erläuterungsteil:

<u>Bilanzsumme + Umsatz</u> 2 EUR	Honorar StBVV 9/10 Tabelle B EUR
250.000,00	464,40
500.000,00	630,90
3.000.000,00	1.361,70
5.000.000,00	1.764,90

zzgl. Umsatzsteuer und Auslagenersatz nach § 16 StBVV
mit 20 % der Gebühr, maximal 20 EUR.

Fordern Sie Ihr individuelles Angebot bei uns an.

Im Rahmen der individuellen Abstimmung des Angebotes kann durch Reduzierung des Leistungsumfanges das Honorar gemindert werden.

3. Jahresabschlussbericht III - Bilanzanalyse -

a) Auswertungen/Dokumente

Sie als Unternehmer verwenden Ihren Jahresabschluss nicht nur, um gesetzliche Anforderungen zu erfüllen, sondern auch als Werkzeug und als Instrument zur Zukunftssteuerung und wünschen daher ein individuelles Informationssystem für Ihr Unternehmen.

Über den Standardjahresabschlussbericht I oder II hinaus erhalten Sie zusätzlich eine Bilanzanalyse, in der zur Gewinnung einer besseren Übersicht über die Vermögenslage die einzelnen Positionen der Handelsbilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufgegliedert und neu geordnet werden:

- Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
 - Vermögenslage
 - Strukturbilanz
 - Kennzahlen zum Vermögensaufbau
 - Eigenkapitalquote
 - Anlagendeckung
 - Anlagenabnutzungsgrad
 - Finanzlage
 - Deckungsverhältnisse
 - Cash-flow / Kapitalflussrechnung
 - Kennzahlen zur Finanzlage
 - Schuldentilgungsdauer
 - Zinsdeckungsgrad
 - Ertragslage
 - Struktur-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Kennzahlen zur Ertragslage
 - Kennzahlen zur Rentabilität
 - Umsatzrendite I
 - Eigenkapitalrentabilität
 - Umsatzrendite II

- Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragslage
 - Personalintensität
 - Materialintensität
 - Umsatz je Mitarbeiter
 - Personalkosten je Mitarbeiter

Fordern Sie bei uns ein Muster an!

b) Honorar

Das Honorar für den Bilanzanalyseteil beträgt 900 EUR (zzgl. Umsatzsteuer und Auslagenersatz nach § 16 StBVV mit 20 % der Gebühr, maximal 20 EUR).

4. D-Bericht (Digitaler Jahresabschluss)

Statt des Jahresabschlusses in Papierform bieten wir ab dem Jahresabschluss 2018 alternativ **D-Berichte (digitale Jahresabschlüsse)** ohne Mehrkosten an.

Sie erhalten von uns Ihren Jahresabschluss in **digitaler** Form über eine verschlüsselte E-Mail. Statt der bisherigen manuellen Unterschriften ist darin unsere Bescheinigung mit **qualifizierten elektronischen Signaturen** enthalten. Ihre Vorteile der Digitalisierung: statt weiterhin umfangreiche Dokumente auf Papier zu übergeben, können diese jetzt elektronisch von Ihnen an die Adressaten, wie Gesellschafter, Gläubiger, Kreditinstitute, etc. übermittelt werden. Damit beschleunigen Sie Ihre Prozesse und haben mehr Zeit für wertschöpfende Aufgaben.

Falls Sie die Jahresabschlüsse in digitaler Form **und** in Papierform wünschen, berechnen wir zusätzlich 50,00 EUR. Falls Sie den gebundenen Jahresabschluss mit mehr als 10 Exemplaren wünschen, berechnen wir zusätzlich 25,00 EUR.

IV. E-Bilanz

a) Allgemeines

Seit dem Kalenderjahr 2013 bzw. abweichenden Wirtschaftsjahr 2013/14 sind Sie gesetzlich zur Einreichung einer elektronischen Bilanz oder E-Bilanz beim zuständigen Finanzamt verpflichtet (§ 5 b EStG). Zu übermitteln sind die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

Dabei gilt eine besondere steuerliche **Taxonomie**. Diese ist in Abhängigkeit von der Rechtsform des Unternehmens ein sehr detaillierter Kontenrahmen, der wesentlich weiter reicht als die handelsrechtliche (und dennoch von der Finanzverwaltung als „Mindeststandard“ bezeichnet wird). Sie benötigen tiefgreifende Kenntnisse und Zeit, um Ihren Jahresabschluss nach diesen Anforderungen aufzubereiten.

Nach dieser Gliederung aufbereitet ist der Jahresabschluss an die Finanzbehörde zu übermitteln. Die Einreichung in Papierform ist damit nicht mehr möglich.

Bei Nicht-Einreichung des Jahresabschlusses in elektronischer Form kann ein Zwangsgeld angedroht oder festgesetzt werden.

b) Strategien zur Umsetzung der E-Bilanz

Folgende Strategien zur Umsetzung der E-Bilanz sind möglich:

MSP-Minimalstrategie	MSP-Maximalstrategie
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Erfüllung der Mindestanforderungen: <ul style="list-style-type: none"> ■ Kannfelder werden nicht bedient ■ Auszüge aus der Summen- und Saldenliste werden nicht eingereicht ◆ Nachteile: <ul style="list-style-type: none"> ■ Spätere Anpassung notwendig ■ Erhöhtes Rückfragerisiko der Finanzverwaltung ■ Einstufung in eine hohe Risikoklasse im RMS des FA 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Höchstmöglicher Detaillierungsgrad: <ul style="list-style-type: none"> ■ Kannfelder werden genutzt ■ Auszüge aus der Summen- und Saldenliste werden eingereicht ◆ Vorteile: <ul style="list-style-type: none"> ■ Minimierung des Rückfragerisikos der Finanzverwaltung ■ Minimierung des Betriebsprüfungsrisikos ■ Einstufung in eine niedrigere Risikoklasse im RMS des FA

Wir empfehlen Ihnen die **Maximalstrategie**.

c) Produktbeschreibung

- Zuordnung der Konten gemäß den Taxonomie-Anforderungen und nach Vorgabe der Strategie

- Bei Abweichungen von Bilanzposten aufgrund steuerlicher Vorschriften ist eine **Steuerbilanz (und -GuV)** zwingend aufzustellen
- Einreichung der Bilanz und GuV in Form des von der Finanzverwaltung vorgeschriebenen Datensatzes XBRL-Standard

d) Auswertungen/Dokumente

- Ausdruck der Daten nach der steuerlichen Taxonomie
- Ausdruck des Kontennachweises zur Steuerbilanz aus Kanzlei-Rechnungswesen zum Abgleich

e) Honorar

Das Honorar beträgt - unabhängig von dem separaten Honorar für die Erstellung einer Handelsbilanz - für die Erstellung der Steuerbilanz / E-Bilanz:

<u>Bilanzsumme + Umsatz</u> 2 EUR	Honorar StBVV 8,5/10 Tabelle B EUR
250.000,00	451,60
500.000,00	595,85
3.000.000,00	1.286,05
5.000.000,00	1.666,85

zzgl. Umsatzsteuer und Auslagenersatz nach § 16 StBVV
mit 20 % der Gebühr, maximal 20 EUR.

Fordern Sie Ihr individuelles Angebot bei uns an.

V. Offenlegungsexemplar

a) Auswertungen/Dokumente

Kapitalgesellschaften und Kapitalgesellschaften & Co (z. B. GmbH & Co KG) aller Größenklassen müssen ihre Jahresabschlüsse innerhalb von 12 Monaten nach Bilanzstichtag beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers (www.EBundesanzeiger.de) einreichen.

Sie sind zur Offenlegung Ihres Jahresabschlusses verpflichtet? Sie wollen aber nicht den vollständigen Jahresabschluss offenlegen, sondern nur den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestinhalt?

Wir erstellen Ihnen Ihr Offenlegungsexemplar, das - in Abhängigkeit der Größenklasse Ihrer Gesellschaft - nur die gesetzlichen Mindestangaben enthält, und bieten Ihnen an, die einzureichenden Unterlagen im gewünschten Format aufzubereiten und fristgerecht an den EBundesanzeiger elektronisch zu übermitteln.

Denken Sie daran: Werden die offenzulegenden Unterlagen nicht oder nicht vollständig oder nicht rechtzeitig eingereicht, wird das Bundesamt für Justiz unterrichtet und führt von Amts wegen ein Ordnungsgeldverfahren gegen die Vertretungsorgane oder auch gegen die Kapitalgesellschaft (& Co.) selbst durch. Das Ordnungsgeld beträgt mindestens 2.500 EUR und höchstens 25.000 EUR. Vorgeschaltet wird ein Androhungsverfahren, bei dem den Beteiligten unter Androhung eines Ordnungsgeldes aufgegeben wird, innerhalb einer Frist von sechs Wochen ihrer Offenlegungspflicht nachzukommen. Die Verfahrenskosten werden den Beteiligten auferlegt.

b) Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften

Für Kleinstkapitalgesellschaften gelten folgende Erleichterungen bei der Offenlegung: Voraussetzung ist, dass an zwei aufeinanderfolgenden Bilanzstichtagen min. zwei der drei nachstehenden Merkmale nicht überschritten werden:

- Umsatzerlöse max. 700.000 EUR
- Bilanzsumme max. 350.000 EUR
- Jahresdurchschnitt 10 Arbeitnehmer.

Es genügt eine **Hinterlegung der verkürzten Bilanz** innerhalb der Offenlegungsfrist beim Bundesanzeiger. Die Bilanz wird somit hinterlegt, nicht allgemein veröffentlicht. Nur auf **Anfrage** können interessierte Dritte Einsicht nehmen.

c) Honorar

Die Erstellung, Aufbereitung und Übermittlung des Offenlegungsexemplars (außer pdf-Version des Jahresabschlusses in voller Länge) durch unsere Kanzlei bei Verwendung des DATEV-Standardkontenrahmen SKR 03 oder 04 kostet für eine kleine Gesellschaft i.S.d. § 267 HGB 200,00 EUR (zzgl. Umsatzsteuer und Auslagenersatz nach § 16 StBVV mit 20 % der Gebühr, maximal 20 EUR).

Für die Hinterlegung der verkürzten Bilanz beim Bundesanzeiger berechnen wir 150,00 EUR (zzgl. Umsatzsteuer und Auslagenersatz nach § 16 StBVV mit 20% der Gebühr, maximal 20 EUR).

Bei einer mittelgroßen bzw. großen Gesellschaft i.S.d. § 267 HGB berechnen wir eine Gebühr nach Zeitaufwand nach den mit Ihnen vereinbarten Stundensätzen. Wir schätzen den Aufwand auf 5 - 7 Stunden.

Die Gebühren des EBundesanzeigers für die Veröffentlichung werden durch diesen separat berechnet.

VI. Digitaler Finanzbericht

a) Inhalt

Als weiteren Service bieten wir seit April 2018 an, Ihren Jahresabschluss als digitalen Finanzbericht (DiFin) an Ihr(e) Kreditinstitut(e) zu übermitteln. Dazu steht neuerdings ein standardisiertes Verfahren zur Verfügung, um Jahresabschluss-Dokumente statt auf Papier jetzt elektronisch zu übermitteln. Es handelt sich dabei um ein effizientes, medienbruchfreies und sicheres Verfahren zur Übertragung von Daten zum Zwecke der Bonitätsprüfung. Neben strukturierten Daten enthält dieser auch eine bildhafte Kopie des Jahresabschlusses im pdf-Format.

b) Ihre Vorteile

In einem elektronischen Verteilungsprozess wird Ihr Jahresabschluss auf dem gleichen Weg übertragen wie bereits an die Finanzverwaltung und den Bundesanzeiger. Mit dem digitalen Finanzbericht gehen Sie einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg der Digitalisierung aller Finanzprozesse.

Der fehleranfällige Medienbruch fällt bei der Übertragung der Abschlüsse weg. Damit verringert sich die Anzahl von arbeitsintensiven Rückfragen und ein wesentlicher Teil des Kreditprozesses wird beschleunigt.

Für den Digitalen Finanzbericht steht eine erprobte und bewährte Technologie zur Verfügung.

c) Voraussetzungen

Aktuell nehmen noch nicht alle Kreditinstitute an dieser Möglichkeit teil. Sprechen Sie uns bei Interesse bitte an: wir prüfen für Sie gerne, ob Ihr(e) Kreditinstitut(e) an der elektronischen Übermittlung von Jahresabschlussdaten teilnehmen.

Wenn dies der Fall ist, ist eine **Teilnahmeerklärung**, in der Sie uns als Ihren steuerlichen Berater ermächtigen, Auftragsdaten zu übersenden, erforderlich.

Darüber hinaus ist es notwendig, dass Sie gegenüber Ihrem **Kreditinstitut** die Verbindlichkeit der digital übermittelten Jahresabschlüsse erklären in Form einer Teilnahme- und Verbindlichkeitserklärung (TVE). Das zugehörige Formular erhalten Sie von Ihrer Bank. Bitte stellen Sie uns ggfs. eine Kopie zur Verfügung.

d) Honorar

Für die elektronische Übermittlung des Jahresabschlusses berechnen wir für die erste Bankverbindung pauschal 150,00 EUR und für jede weitere Bankverbindung pauschal 50,00 EUR (zzgl. Umsatzsteuer und Auslagenersatz nach § 16 StBVV mit 20 % der Gebühr, maximal 20 EUR).